

5981/AB
vom 25.05.2021 zu 6080/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.226.655

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6080/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6080/J betreffend "Veröffentlichung von Verträgen mit einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 €", welche die Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 33 der Anfrage:

1. *Warum sollen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge erst ab einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 € veröffentlicht werden?*
2. *Wie kam dieser Gegenstandswert zustande?*
3. *Von wem wurde dieser Gegenstandswert vorgeschlagen?*
4. *Würden Sie es begrüßen, wenn Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge schon ab einem geringeren Gegenstandswert veröffentlicht werden?*
5. *Wenn ja, ab welchem Gegenstandswert sollen diese veröffentlicht werden?*
6. *Ab welchem Gegenstandswert oder nach welchen Kriterien veröffentlichen Sie Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge in Ihrem Ressort?*
7. *Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstands-wert von unter 10.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegen-standswert)*
8. *Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstands-wert von 10.000 € bis 20.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)*

9. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 20.000 € bis 30.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
10. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 30.000 € bis 40.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
11. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 40.000 € bis 50.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
12. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 50.000 € bis 60.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
13. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 60.000 € bis 70.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
14. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 70.000 € bis 80.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
15. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 80.000 € bis 90.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
16. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 90.000 € bis 100.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
17. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von über 100.000 [sic] wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
18. Welche der in Auftrag gegebenen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge wurden veröffentlicht?

19. Welche Zeitspanne besteht jeweils und im Durchschnitt zwischen Einlangen im Ressort und Veröffentlichung?
20. Nach welchen Kriterien bestimmt sich dieser Zeitraum?
21. Nach welchen Kriterien soll dieser Zeitraum sich zukünftig bestimmen?
22. Welche Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge in Ihrem Ressort haben Sie bislang nicht veröffentlicht? (Bitte Zeitpunkt der Auftragsvergabe oder des Vertragschlusses sowie Gegenstandswert angeben)
23. Warum haben Sie diese nicht veröffentlicht?
24. Werden Sie diese erst nach Inkrafttreten einer [sic] Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichen?
25. Welche Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge, die Sie bislang nicht veröffentlichten, werden Sie nach Inkrafttreten einer [sic] Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichen?
26. Wie sieht die Ausgestaltung des geplanten zentralen Informationsregister [sic] aus?
27. In welcher Form wird Ihr Ressort daran mitwirken?
28. In welcher Form werden die Information und/oder Daten aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
29. Welche Informationen werden für wen zur Verfügung gestellt?
30. Wer wird dieses zentrale Informationsregister verwalten?
31. Ist Ihr Ressort in die Erarbeitung dieses Registers eingebunden?
32. Wenn ja, seit wann?
33. Wenn nein, warum nicht?

Was Studien, Gutachten und Stellungnahmen betrifft, so sind die abgefragten Informationen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5215/J, 9470/J, 11621/J und 13829/J der XXV. Gesetzgebungsperiode, 286/J, 2884/J und 4128/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode sowie 387/J, 905/J, 1449/J, 2229/J, 3154/J, 3496/J, 5233/J, 5337/J, 5850/J und 5939/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode enthalten.

Was Verträge betrifft, ist allgemein festzuhalten, dass das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ebenso wie alle anderen Ressorts, aber auch Institutionen, Organisationen und Unternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben laufend eine sehr große Anzahl an unterschiedlichsten Verträgen abzuschließen hat, weswegen die abgefragten Details dazu nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden könnten.

Im Übrigen ist, insbesondere auch was die Implikationen eines zukünftigen Informationsfreiheitsgesetzes in diesem Kontext betrifft, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6077/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Wien, am 25. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

